

INFORMATION / GESCHIRRMOBIL BISCHOFSHOFEN

Mit dem Einsatz des Geschirrmobiles leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Abfallvermeidung und damit einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz !

Geschirrmobil Bischofshofen - komplett ausgerüstet mit

- 1 Geschirrspüler (640 Teller je Stunde)
- 1 Gläserspüler (Spülzeit 1 min.)
- 150 Kuchenteller (19 cm - auch als Wurstteller verwendbar)
- 250 Eßteller (24 cm) mit Besteck
- 100 Suppenteller mit Besteck
- 60 Kaffeeservice komplett

Die Entleihergebühren betragen

- | | | | | |
|--|-------------------|---|--------|-------------|
| • für Bischofshofener Vereine und Firmen - | Ersttag | € | 216,30 | incl. Mwst. |
| | jeder weitere Tag | € | 54,00 | incl. Mwst. |
| • für nichtörtliche Vereine und Firmen - | Ersttag | € | 379,50 | incl. Mwst. |
| | jeder weitere Tag | € | 108,00 | incl. Mwst. |
- **die einmalige Kautionsgebühr beträgt €438,--**

Die Kautionsgebühr und die Entleihergebühren sind **spätestens 1 Woche vor dem Entleihertermin** bei der Gemeindekasse Bischofshofen (**Bankverbindung Raiffeisenbank Bischofshofen – Blz 35010 – Kto. 01048-8**) einzuzahlen. Die Kautionsgebühr wird nach Rückgabe des Geschirrmobiles abzüglich einer eventuellen Nachreinigungspauschale (Euro 90,24) und einer eventuellen Fehlbestückung von der Kasse retourniert.

Die Stadtgemeinde Bischofshofen garantiert für den ordnungsgemäßen Zustand des Geschirrmobiles. Der Übernehmer haftet für alle etwaigen Schäden am Gerät oder an den Einrichtungen, die während des Transportes oder des Einsatzes entstehen. Bei Minustemperaturen ist zum Schutz der installierten Geräte ein Frostwächter aufzustellen. Für die Einhaltung der behördlichen Vorschriften ist der Übernehmer ebenfalls voll verantwortlich.

- Für Schäden aus diesem Verleih hat der Entleiher gegenüber der Stadtgemeinde Bischofshofen aufzukommen.
- Ist eine Nachreinigung der Geräte und Einrichtungen notwendig, wird eine zusätzliche Reinigungspauschale (€83,76 incl. Mwst.) verrechnet.
- Der Entleiher ist für den Ab- und Rücktransport der entliehenen Gegenstände zum vereinbarten Termin zu sorgen. Eine Weitergabe an Dritte darf nicht erfolgen. Der Entleiher ist für den Transport und Betrieb der entliehenen Gegenstände verantwortlich.
- Der Entleiher überzeugt sich selbst von der Vollständigkeit und Anzahl der ausgegebenen Gegenstände, und bestätigt den Erhalt der Bedienungsanleitung, die unbedingt beachtet werden muß.

Wenn Sie noch weitere Informationen brauchen, so stehen wir Ihnen gerne unter der Rufnummer 06462 / 2801-35 (Herr Palzer) zur Verfügung.

BESTELLSCHEIN / GESCHIRRMOBIL BISCHOFSHOFEN

Veranstalter: _____

Verantwortliche Person: _____

Adresse: _____

Telefon Nr.: _____

mail: _____

Veranstaltungsort: _____

Veranstaltungsart: _____

Einsatz des Geschirrmobiles (= Verrechnungszeit)

Einsatzbeginn: _____ Einsatzende: _____

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Reservierung und die vollinhaltliche Kenntnisnahme der genannten Bedingungen. Ich bin mit den Bedingungen einverstanden.

Ort / Datum

Unterschrift

Für Rückerstattung der Kautions:

Kontoinhaber: _____

Meine Konto Nr.: _____ BLZ: _____

Geldinstitut: _____

Vor der Reservierung ist unbedingt mit dem Umweltberater Helmut Palzer (Tel. 06462/2801-35, umwelt@bischofshofen.sbg.at) Rücksprache zu halten, ob das Geschirrmobil noch frei ist.

Die Reservierung erlangt erst dann Gültigkeit, wenn

- ein unterzeichnetes Exemplar der Reservierungsbestätigung in der Stadtgemeinde einlangt ist (per Post oder FAX - 06462 / 2801-39 an Umweltberater Helmut Palzer) und
- die Verleihgebühr sowie die Kautions auf unserem Konto aufscheinen.